

Halle^a a. d. S. d. 22.1.09.

Hochverehrter Herr College!

Für die in Band XIII, H[eft] 4 S. 207 der „Kantstudien“ abgedruckten „Erwiderung u. s. w.“¹ bin ich, wenn auch Herr Priv[at]docent Dr. Bauch formell die Verantwortlichkeit mit mir teilt, doch sachlich ganz allein verantwortlich.

Es war mir von vorn herein absolut selbstverständlich, daß Sie selbst mit dem Artikel des Frankfurter Isr[aelitischen] Wochenblattes in keiner Hinsicht etwas zu schaffen haben, und auch nachträglich mit demselben nichts zu schaffen haben wollen. Vielmehr werden Sie mit Kant sagen²: „Gott bewahre uns vor unseren Freunden; vor unseren Feinden werden wir uns schon selbst in Acht nehmen.“

In meiner Erwiderung habe ich Ihren Brief von 9. Oct[ober] 1895 ohne Ihre vorherige ausdrückliche Erlaubnis abgedruckt. Damit habe ich allerdings gegen Ihre Rechte verstoßen, aber weil ich sicher wußte, daß Sie den Artikel des Frankfurter Blattes gar nicht billigen, glaubte ich auch Ihrer Zustimmung zur Publikation Ihres Briefes von vorn herein sicher zu sein, der die haltlosen Anschuldigungen jenes Artikels am besten widerlegt.

Daß ich also durch Publikation des Briefes ohne Ihre ausdrückliche vorherige Erlaubnis formell juristisch Ihre Rechte tangierte, das werden Sie selbst umso bereitwilliger entschuldigen, als Sie in der Angelegenheit selbst materiell und moralisch völlig d'accord mit mir sind.

Mit collegialem Gruß Ihr ergebenster

gez[eichnet]: H. Vaihinger.^b

Anmerkungen

¹ „Erwiderung u. s. w.“] vgl. *Vaihinger an Natorp vom 22.1.1909*

² mit Kant sagen] vgl. *Kant: Erklärung in Beziehung auf Fichtes Wissenschaftslehre, 7. August 1799.*

^a Halle] in der linken oberen Ecke der S. mit Blaustift von Vaihingers Hd.: Abschrift

^b H. Vaihinger.] nicht eigenhändig